

Wie bekomme ich die Unterstützung, die ich brauche?

Vom Antrag bis zur Unterstützung

Sie haben eine Behinderung und brauchen Unterstützung? Zum Beispiel in der Freizeit, in der Familie, beim Wohnen oder beim Arbeiten?

Dafür gibt es in Niedersachsen ein Verfahren. Die Abkürzung ist B.E.Ni.

B.E.Ni bedeutet: Gesamt- und Teilhabepflanverfahren mit Bedarfsermittlung.

Hier erklären wir Ihnen den Ablauf vom Verfahren.

1. Antrag stellen

Sie stellen einen Antrag auf Unterstützung. Diese Unterstützung nennt man Eingliederungshilfe.

Diese Unterstützung beantragen Sie beim

2. Einladung vom Amt

Sie bekommen eine Einladung zu einem Gespräch vom Amt. Wenn Sie eine gesetzliche Betreuung haben, bekommt die gesetzliche Betreuung meist auch eine Einladung. Zusätzlich dürfen Sie eine Vertrauensperson zum Gespräch mitnehmen.

3. Vorbereitung auf das Gespräch

Eine Vertrauensperson aussuchen

Wenn Sie möchten, können Sie eine Vertrauensperson zum Gespräch mitnehmen. Die Vertrauensperson kann Sie unterstützen. Sie allein bestimmen, was die Vertrauensperson machen soll. Sie können zum Beispiel bestimmen: Die Vertrauensperson soll Sie begleiten und im Gespräch nur dabeisitzen. Sie können aber auch bestimmen: Die Vertrauensperson soll für Sie sprechen. Die Vertrauensperson kann Ihnen auch bei den Fragen zur Vorbereitung helfen.

Fragen zur Vorbereitung

Zur Vorbereitung auf das Gespräch können Sie folgende Fragen beantworten:

- Was ist mir wichtig?
- Welche Personen sind wichtig in meinem Leben?
- Was soll so bleiben, wie es ist?
- Was brauche ich, damit es so bleibt, wie es ist?
- Was möchte ich verändern?
- Was brauche ich für die Veränderung?
- Was mögen andere an mir?
- Was mag ich selber an mir?
- Worüber soll auf jeden Fall gesprochen werden?

Hinweis: Die Fragen sollen Ihnen helfen. Es ist in Ordnung, wenn Sie nicht jede Frage beantworten können. Es gibt viele Möglichkeiten, die Fragen zu beantworten. Zum Beispiel:

- aufschreiben,
- aufmalen,
- Fotos oder Bilder aussuchen
- oder mit einem Aufnahmegerät aufnehmen.

Die Antworten können Sie zu dem Gespräch mitnehmen, damit Sie nichts vergessen.

Beratungsstelle

Wenn Sie eine Beratung möchten oder Unterstützung brauchen, kann Ihnen die **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)** helfen.

4. Gespräch zur Bedarfsermittlung

Sie sollen selbstbestimmt leben können. Das bedeutet: Sie entscheiden selbst, wie Sie leben wollen.

Sie sprechen über Unterstützung und Ziele. Jetzt helfen Ihnen die Antworten aus der Vorbereitung.

Im Gespräch machen Sie gemeinsam einen Plan, wie Sie die Ziele erreichen können. Das nennt man Zielplanung.

5. Zielplanung prüfen

Das Amt gibt Ihnen die Zielplanung.

Nehmen Sie sich Zeit und prüfen Sie, ob alle Ziele richtig aufgeschrieben sind. Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Vertrauensperson um Unterstützung fragen. Wenn etwas falsch ist, sagen Sie das dem Amt. Wenn alles richtig ist, unterschreiben Sie die Zielplanung.

Dann kann das Verfahren weitergehen.

6. Unterstützung suchen

Nachdem die Ziele feststehen, prüft das Amt:

- Welche Unterstützung bekommen Sie, damit Sie die Ziele erreichen können?
- Welches Amt bezahlt die Unterstützung?
- Welcher Leistungserbringer kann die Unterstützung geben?

Wichtig: Sie können dem Amt sagen, wenn Sie sich einen bestimmten Leistungserbringer wünschen.

7. Gesamtplan-Konferenz oder Teilhabeplan-Konferenz

Manchmal gibt es ein Treffen. Das Treffen heißt Konferenz. Das Amt lädt alle wichtigen Fachleute zu der Konferenz ein.

Sie selbst sind auch bei der Konferenz dabei. Wenn Sie möchten, können Sie wieder eine Vertrauensperson mitbringen.

Sie können sagen, dass Sie keine Konferenz wollen. Dann findet keine Konferenz statt.

Sie können aber auch sagen, dass Sie unbedingt eine Konferenz wollen. Wenn das Amt keine Konferenz machen möchte, muss das Amt eine Begründung dafür geben.

Wichtig: Das Amt muss mit Ihnen immer über Ihr Einkommen und Vermögen sprechen. Manchmal müssen Sie für die Leistungen Geld bezahlen. Darüber muss das Amt mit Ihnen sprechen.

8. Post vom Amt

Dann bekommen Sie einen Leistungsbescheid. Leistung ist ein anderes Wort für Unterstützung. Der Leistungsbescheid ist ein Brief von Ihrem Amt.

Im Brief steht:

- welche Unterstützung Sie bekommen,
- von wem Sie die Unterstützung bekommen,
- ob Sie etwas bezahlen müssen
- und wann das nächste Gespräch mit dem Amt stattfindet.

9. Gespräch über Fortschritte

Nach spätestens zwei Jahren gibt es ein neues Gespräch mit dem Amt. Dann wird Ihr Bedarf neu ermittelt. Zusammen überlegen Sie, ob Sie weiter an Ihren Zielen arbeiten oder neue Ziele vereinbaren wollen.

Es ist **wichtig**, dass Sie dem Amt sagen:

- wenn es Probleme gibt
- wenn sich Ihre Lebensumstände ändern oder
- wenn sich Ihre Ziele ändern.

Sie können bei Fragen immer mit dem Amt sprechen.

Ihre Ansprechperson ist: